

Kreistag
Sitzung am 14.07.2008



Drucksache Nr. 073/2008 öffentlich

Einrichtung einer Energieagentur im Schwarzwald-Baar-Kreis

Anlagen: 2

Gäste: -

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Kreistag bereits in seiner Sitzung am 23. Juli 2007 über die Absicht zur Einrichtung einer Energieagentur im Schwarzwald-Baar-Kreis informiert (vgl. Drucksache-Nr. 075/2007).

Den Hintergrund für diese Initiative liefern drei Aspekte:

1. Zum einen besteht die Notwendigkeit, auch lokal die Ziele des Klimaschutzes voranzubringen: Bekanntlich hat sich der Bund im August 2007 dazu verpflichtet, bis zum Jahre 2020 den CO²-Ausstoß auf der Basis der Werte aus dem Jahr 1990 um 40% zu reduzieren. Hinzukommen soll bis zum Jahr 2020, so auch das Ziel der Landesregierung, ein Anteil von 20% erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung (derzeit ca. 12%). Vor dem Hintergrund, dass derzeit rund 1/3 des CO²-Ausstoßes auf den Energieverbrauch in Gebäuden entfällt und rund 2/3 des Gebäudebestandes aus den Jahren vor 1978 stammen (keine Wärmeschutzvorschriften; rund 90% des gebäudebedingten CO²-Ausstoßes stammt aus diesen Altbauten), besteht gerade im Gebäudebereich ein gewaltiges Potenzial an Energie- und damit CO²-Einsparung. Durch Investitionen in moderne Heizungsanlagen, Gebäudedämmung, neue Fenster, den Einsatz regenerativer Energien zur Gebäudebeheizung besteht hier ein Einsparpotenzial von bis zu 70 bis 80%. Ein verlässliches, neutrales und ortsnahe Beratungsangebot für Hauseigentümer kann zum Erreichen dieses Zieles einen wesentlichen Betrag leisten.
2. Zum Zweiten zwingen die explodierenden Energiepreise die Bürger immer mehr dazu, Energie einzusparen bzw. sie effizienter zu nutzen. Dies gilt nicht nur im Gebäudebereich, sondern auch bei den vielen Stromverbrauchern im Haushalt. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit einer Energieagentur kann hier unterstützend wirken.

3. Des Weiteren ist mit der notwendigen Sanierung von Gebäuden ein großes Potenzial für das heimische Handwerk aber auch für diesbezügliche Dienstleistungsbetriebe (freie Energieberater, Sanierungsplanung) verbunden. Bestehende Energieagenturen belegen, dass pro beratener Person ca. 25.000 Euro an energiesparenden Maßnahmen investiert werden. Wenn nur jedes vierte von rund 45.000 Wohngebäuden im Landkreis in den nächsten 10 Jahren saniert würde, wäre dies ein Investitionsvolumen von annähernd 300 Mio. Euro.

Einen wichtigen Beitrag, diese Ziele zu erreichen, leisten kreisbezogene Energieagenturen. Sie haben die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis rund um das Thema Energie unabhängig zu beraten. Neben den bereits genannten Notwendigkeiten zur Energieeinsparung besteht ein akuter Bedarf auch im Hinblick auf die gesetzlichen Vorschriften des baden-württembergischen „Erneuerbare-Wärme-Gesetzes“, wonach in Neubauten mindestens 20% des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden müssen. Bei Altbauten sollen dies ab dem Jahr 2010 mindestens 10% sein. Vermehrter Beratungsbedarf besteht auch im Hinblick auf den mit der Novellierung der Energieeinsparverordnung eingeführten „Energieausweis“ für Gebäude. Dieser ist insbesondere bei Vermietungen und Verkauf ab dem 01. Juli 2008 bzw. dem 01. Januar 2009 erforderlich. Beratungsbedarf besteht nach den Erfahrungen der Praxis auch in der Frage rund um mögliche Finanzierungsarten und Zuschüsse. Neben dem Schwerpunkt „Bauen und Sanieren“ soll sich die Beratung aber auch auf andere Fragen des effizienten Energieeinsatzes im Haushalt und im täglichen Leben beziehen. Jedoch soll gerade bei den Energiefragen rund um das Gebäude von einer Energieagentur nur eine Erstberatung in Sinne einer Initialberatung durchgeführt werden. Die detaillierte Ausarbeitung der Sanierungsplanung sowie das Ausstellen von Energieausweisen selbst soll den freiberuflichen Energieberatern, Architekten, Ingenieuren und Experten aus dem Handwerk überlassen bleiben. Wichtige Aufgaben einer Energieagentur sind daneben eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit und die Fortbildung lokaler Energieexperten.

Mittlerweile bestehen in Baden-Württemberg 16 Energieagenturen. 13 weitere sind in Gründung bzw. ist die Gründung geplant. Bis auf 4 Landkreise und einen Stadtkreis sind damit alle Kreise im Land einer Energieagentur und ihrem Beratungsangebot für die Bürger angeschlossen.

Das Land fördert die kreisweite Einrichtung von Energieagenturen auf der Basis einer mindestens 50%-igen Beteiligung der öffentlichen Hand an einer dafür eingerichteten GmbH bzw. Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) mit einer auf 3 Jahre befristeten Anschubfinanzierung über insgesamt 100.000 Euro. Die beteiligten Gesellschafter müssen sich verpflichten, mindestens 5 Jahre das Angebot der Energieagentur aufrecht zu erhalten.

Die Verwaltung hat zur Vertiefung der Fragen um die Einrichtung einer Energieagentur im Oktober vergangenen Jahres zusammen mit der Stadt Donaueschingen eine Informationsveranstaltung in Donaueschingen durchgeführt. Dort berichtete der Leiter der Energieagentur Ravensburg über die dortigen positiven Erfahrungen.

Der Kreistag hat im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2008 dem Thema Beachtung geschenkt und für die Einrichtung einer Energieagentur im Landkreis insgesamt 47.500 Euro bereitgestellt (38.500 Euro im Verwaltungshaushalt, 9.000 Euro im Vermögenshaushalt). Die Ansätze wurden mit einem Sperrvermerk versehen, der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit wurde ermächtigt, nach Darlegung und Billigung weiterer Details zur Energieagentur diesen Sperrvermerk aufzuheben.

Bereits früh kamen vor dem Hintergrund, dass der Landkreis Tuttlingen die Einrichtung einer Energieagentur in Form der Gründung einer gGmbH zum Jahresbeginn 2008 realisiert hat (der dortige Geschäftsführer der Energieagentur wird im Juli diesen Jahres seine Arbeit aufnehmen) und auch der Landkreis Rottweil Interesse an der Einrichtung einer Energieagentur bekundet hat, Überlegungen auf, regional zu kooperieren und dadurch Synergieeffekte, insbesondere durch Verringerung des organisatorischen Aufwandes durch Nutzung gemeinsamer Einrichtungen, zu erschließen.

Vorbild hierfür war das Modell Ravensburg. Dort wurden nach und nach „Niederlassungen“ der gGmbH Ravensburg in den Landkreisen Biberach, Bodenseekreis und zuletzt Sigmaringen gegründet. Die Ravensburger gGmbH stellt dafür zusätzliches Personal an, das vor Ort in den jeweiligen Landkreisen die Aufgaben der Energieberatung abdeckt. Die auf den jeweiligen Landkreis entfallenden Aufwendungen werden durch eine eigens für den jeweiligen Landkreis gegründete GbR finanziert und von ihr an die gGmbH jährlich entrichtet. Die Gründung einer eigenen Kreisgesellschaft ist nach den Förderbestimmungen des Landes notwendig.

Nachdem von Seiten des Innenministeriums Ende letzten Jahres/zu Beginn diesen Jahres kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken gegen die GbR-Lösung erhoben wurden und damit die Gründung einer GmbH für jeden Landkreis notwendig gewesen wäre, konnte ein Kompromiss diesbezüglich erst im April diesen Jahres erzielt werden. Danach erhalten gegen Nachweis einer entsprechenden Versicherung die GbR's nach wie vor die erwähnte Landesförderung über 100.000 Euro.

In mehreren Gesprächen mit dem Landkreis Tuttlingen und dem Kreis Rottweil wurde diese regionale Lösung weiter verfeinert. Alle drei Landkreise sind bereit, hier in dem genannten Sinn regional zu kooperieren.

Die in der Anlage beigefügten Eckpunkte erläutern dazu die weiteren Details.

Offen sind noch die Gesellschafter der GbR, deren Beteiligungsverhältnisse am Gesellschaftskapital sowie deren jährliche Finanzierungsbeiträge. Einige der hier ansässigen Energieversorgungsunternehmen haben jedoch bereits ihre Beteiligung signalisiert. Zur weiteren Vertiefung soll mit allen potenziellen Gesellschaftern (Städte Villingen-Schwenningen, Donaueschingen, den Energieversorgungsunternehmen im Landkreis, der Kreishandwerkerschaft, den Umweltverbänden sowie den lokalen Banken) am 01. Juli 2008 das Gespräch gesucht werden. Für dieses Gespräch ist es jedoch wichtig, dass der Ausschuss und der Kreistag ihre Bereitschaft zur Realisierung einer Energieagentur auf dieser Basis signalisieren.

Danach ist weiter vorgesehen:

1. Der Gesellschaftsvertrag für die GbR im Schwarzwald-Baar-Kreis wird abschließend erarbeitet, mit dem Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde abgestimmt und danach dem Ausschuss und dem Kreistag am 03. November 2008 zur Zustimmung vorgelegt.
2. Der Gesellschaftsvertrag der gGmbH in Tuttlingen wird im Hinblick auf die geplante Erweiterung in den Schwarzwald-Baar-Kreis und den Landkreis Rottweil angepasst und um die zwei neuen Gesellschafter (GbR Schwarzwald-Baar-Kreis und GbR Rottweil) erweitert. Dabei müssen auch die Rechte und Pflichten der GbR's bezüglich der jeweiligen Tätigkeit der gGmbH in den Landkreisen geklärt werden.

Unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Stellenausschreibung für den Niederlassungsleiter und die Assistenzstelle soll der Betrieb zum Jahresanfang 2009 aufgenommen werden. Wenn der Ausschuss heute und der Kreistag am 14. Juli 2008 diesem Konzept zustimmen, wird die Verwaltung den Förderantrag beim Land stellen.

Kosten

Während der Landkreis Tuttlingen für seine gGmbH von jährlichen Bruttokosten in Höhe von rund 150.000 Euro ausgeht (1,0 Geschäftsführer, 1,0 Assistenz), geht die Verwaltung für die Niederlassung im Schwarzwald-Baar-Kreis von Bruttokosten in Höhe von rund 100.000 Euro aus (1,0 Geschäftsführer, 0,5 Assistenz). Die Synergieeffekte sind dadurch begründet, dass die Personalkosten des Niederlassungsleiters im Schwarzwald-Baar-Kreis günstiger sein werden als die in Tuttlingen sowie eine weitere 0,5 Stelle Assistenz entfallen kann, da bestimmte Aufgaben zentral in Tuttlingen wahrgenommen werden können. Auch entfällt der jährlich nach dem Kommunalwirtschafts- und GmbH-Recht notwendige (umfangreiche) Prüfungsaufwand.

Die genannten Beträge entsprechen auch den Erfahrungen in anderen Landkreisen. In den ersten drei Jahren wird der genannte Betrag in Höhe von rund 100.000 Euro durch den Landeszuschuss in Höhe von rund 33.000 Euro p. a. für alle Gesellschafter der GbR um 1/3 reduziert. Der dann noch auf die Gesellschafter umzulegende Aufwand beläuft sich auf rund 67.000 Euro. Vorläufig ausgehend von einem Anteil des Kreises in Höhe von rund 1/4 würden sich die Kosten für den Landkreis in den ersten drei Jahren auf rund 17.000 Euro, in den restlichen 2 Jahren auf rund 25.000 Euro belaufen. Allerdings ist dieses Beteiligungsverhältnis noch mit den Gesellschaftern zu verhandeln. Im ersten Jahr ist zusätzlich noch der Gesellschaftsanteil an der gGmbH in Tuttlingen in Höhe von 8.000 Euro durch alle Gesellschafter der GbR aufzubringen. Die Beteiligung von Landkreis und Kommunen muss hier beim Gesellschaftskapital mindestens 50% betragen. Auch diese Beteiligungen müssen noch mit den Gesellschaftern verhandelt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Einrichtung einer Energieagentur aus den eingangs geschilderten Gründen eine Zukunftsaufgabe für den Landkreis darstellt. Mit der Bündelung aller verantwortlichen Kräfte in der GbR kann auch die zunächst auf fünf Jahre vorgesehene Finanzierung sichergestellt werden. Von besonderer Bedeutung ist auch, dass hier ein regionales Projekt durchgeführt werden soll, für das alle beteiligten Kreise Vorteile sehen.

Die Verwaltung ist zuversichtlich, mit den Beteiligten (potenzielle Gesellschafter der GbR sowie dem Landkreis Tuttlingen) hier schnellstmöglich einen Kompromiss zu finden. Für die weiteren Verhandlungen sollten der Ausschuss und der Kreistag in seiner nächsten Sitzung ein „positives Signal“ setzen. Die dann endgültig abzuschließenden Verträge werden dem Ausschuss und dem Kreistag nach der Sommerpause vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit hat das Thema in seiner Sitzung am 09. Juni 2008 beraten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Konzept zur Einrichtung einer Energieagentur für den Schwarzwald-Baar-Kreis wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit den Gesellschaftern der für den Schwarzwald-Baar-Kreis vorgesehenen GbR sowie mit der gGmbH des Landkreises Tuttlingen auszuhandeln und dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.